

## **Beschluss des Landrats vom 27.08.2020**

Nr. 496

### **4. Antrag auf Nichtigerklärung des Kantonsbürgerrechts von A. D. C. - EA 2020/09** 2020/302; Protokoll: pw

Kommissionsvizepräsident **Marco Agostini** (Grüne) führt aus, mit dieser Vorlage beantrage der Regierungsrat dem Landrat, das am 31. Oktober 2019 erteilte basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht für nichtig zu erklären. Die Voraussetzungen für die Nichtigerklärung gemäss Artikel 41 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 41 Absatz 2 des alten Bürgergesetzes über den Erwerb und den Verlust des schweizerischen Bürgerrechts sind gegeben. Insbesondere bei Delikten im Gewaltbereich sowie bei der Verschweigung wesentlicher Tatsachen besteht ein grosses öffentliches Interesse, die zu Unrecht erfolgte Einbürgerung rückgängig zu machen. Es liegt nicht zuletzt auch im Interesse der Rechtsgleichheit und der Rechtssicherheit. Die Petitionskommission hat die Vorlage am 18. August 2020 beraten und einstimmig und ohne Enthaltung beschlossen, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen. Die Petitionskommission bitten den Landrat, ebenfalls dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Erteilung des Kantonsbürgerrechts für nichtig zu erklären.

://: Mit 82:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird die am 31. Oktober 2019 erfolgte Erteilung des Kantonsbürgerrechts nichtig erklärt.

---